

1.

Schuldnerin:
Red Telecom AG, Bahnhofstrasse 25, **2502 Biel**
2.

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 14.11.2009
3.

Eingabefrist für Forderungen: 09.06.2009
4.

Sachwalter: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
5.

Bemerkungen: Datum der Stundungsbewilligung: 14. Mai 2009, erteilt durch den Gerichtspräsidenten 4 des Gerichtskreises II Biel - Nidau.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert provisorische Nachlassstundung 23. März 2009) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von der Schuldnerin an das oberinstanzliche Nachlassgericht, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).
- Transliq AG

3011 Bern

(05027332)